

## Fördergrundsätze

(Stand: 23.1.2015)

Die AES fördert ihrem satzungsgemäßen Stiftungszweck entsprechend:

- **Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen** sowie **Organisationen und Institutionen**, die sich der **europäischen Integration** auf föderativer Grundlage widmen,
- Maßnahmen im Bereich **Aus-, Fort- und Weiterbildung förderungswürdiger Nachwuchs- und Führungskräfte**, insbesondere von **Handels- und Dienstleistungsunternehmen**,
- Maßnahmen, die **Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens** in einem globalen Umfeld fokussieren,
- **Wissenschafts-, Bildungs- und Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Seminare, Kolloquien**,
- durch die Gewährung von Beihilfen in jeglicher Form Maßnahmen zur **Ausbildung, zum Studium und zur Fort- und Weiterbildung**.

Dabei greift sie insbesondere Themen und Sachgebiete auf, die vom Staat oder anderen fördernden Stellen nicht oder noch nicht ausreichend unterstützt werden. Die Projekte müssen von gemeinnützigem Interesse und innovativem Charakter sein. Eine nachhaltige Wirkung im Sinne der Stiftungsziele muss erreicht werden.

Sie behält sich vor, an der inhaltlichen Gestaltung der von ihr geförderten Projekte maßgeblich mitzuwirken.

Ein Rechtsanspruch auf Leistungsgewährung besteht nicht. Insbesondere führt die mehrfache Gewährung von Leistungen oder die Berufung auf ähnliche Fälle nicht zu einem Rechtsanspruch auf Leistungsgewährung. Die Stiftung entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen ihrer Satzung und ihrer Haushaltsmittel.

Ein Förderantrag ist spätestens drei Monate vor Beginn des Projekts bzw. der Maßnahme einzureichen und muss folgende Angaben enthalten:

1. Angaben zum Antragsteller
2. Inhalt, Zweck und Programm mit zeitlichem Verlauf
3. Angaben über Teilnehmer, falls vorhanden
4. (Angefragte) Referenten sowie andere aktiv Mitwirkende, falls vorhanden
5. Kosten- und Finanzierungsplan, der alle voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben detailliert ausweist
6. Angaben zur Einbindung des Projekts in die inhaltliche Arbeit der ASKO EUROPA-STIFTUNG
7. Konzept für die inhaltliche und finanzielle Zusammenarbeit mit der Stiftung

Nach Beendigung einer geförderten Maßnahme ist der Stiftung ein Verwendungsnachweis der Fördermittel vorzulegen, der folgendes beinhaltet:

1. Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
2. Kurzer Sachbericht mit Nennung der Referenten und Teilnehmerzahlen und -liste (falls vorhanden)
3. Zukünftige / weiterführende Aktivitäten, die im Zusammenhang mit dem Projekt geplant sind

Anträge sind zu richten an:

ASKO EUROPA-STIFTUNG

Denise Caste-Kersten

Pestelstraße 2

D-66119 Saarbrücken/Germany

Telefon: 0049 (0)681-92674-15

Telefax: 0049 (0)681-92674-99

E-Mail: [d.caste-kersten@asko-europa-stiftung.de](mailto:d.caste-kersten@asko-europa-stiftung.de)